



# Sicherheitsdatenblatt

## 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitungs- und des Unternehmens

Handelsname:

Härterpulver 50

Verwendung:

Reaktionsinitiator

BEIL

Kunststoff-Produktions- und Handelsgesellschaft mbH

Lehmkuhlenweg 25

D- 31224 Peine

Telefon: +49 (0)5171/70 99-0

Telefax: +49 (0)5171/70 99-29

E-Mail: [service@beil-peine.de](mailto:service@beil-peine.de)

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551/19240

Telefax: +49 (0)551/3831881

Vertrieb  
Schweiz

**FREY**

**Frey Orthopädie-Bedarf AG**

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen

T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01

[info@freyortho.ch](mailto:info@freyortho.ch) | [www.freyortho.ch](http://www.freyortho.ch)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. CD H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

O; Brandfördernd

R7: Kann Brand verursachen.

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Besondere Gefahrenhinweise

**für Mensch und Umwelt:** Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.

**Klassifizierungssystem:** Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen-



angaben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrbestimmende

**Komponenten zur Etikettierung:** Dicyclohexylphthalat, Dibenzoylperoxid

#### Gefahrenhinweise:

- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.
- P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- P411+P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als +30 °C aufbewahren.
- P420 Nicht mischen mit Peroxidbeschleunigern oder Reduktionsmitteln.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

---

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 94-36-0	Dibenzoylperoxid	40-50%
EINECS: 202-327-6	Xi R36; Xi R43; E R3; O R7; N R50	
Indexnummer: 617-008-00-0	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
Reg-Nr.:01-2119511472-50		
CAS: 84-61-7	Dicyclohexylphthalat	40-50%
EINECS: 201-545-9	Xn R62; Xi R43 R53	



Repr. 2, H361; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

**Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Benetzte Kleidung sofort entfernen.

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.  
Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Selbstschutz beachten.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.  
Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.  
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.



**6.2 Umweltschutz-  
maßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

---

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur  
sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitseende Hände gründlich waschen. Das

Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen

oder Edelstahl in Kontakt kommen. Von Schmutz, Rost, Chemikalien

konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff.

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den

Arbeitsmaschinen sorgen. Auch entleerte

Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.

Nicht rauchen.

**Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich.

Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere

Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.



## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise:

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Vor Verunreinigungen schützen.  
Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der BGV B4 "Organische Peroxide" einzuhalten.  
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

### Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): max.: +30 °C

Lagerklasse: 5.2

### Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur

### Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

AGW 5 E mg/m<sup>3</sup>

1(I);DFG

#### DNEL-Werte

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral DNEL Longterm System 1,65 mg/kg bw/day (General population)

Dermal DNEL Longterm System 6,6 mg/kg bw/day (Worker)

3,3 mg/kg bw/day (General population)

Inhalativ DNEL Longterm System 11,75 mg/m<sup>3</sup> (Worker)

2,9 mg/m<sup>3</sup> (General population)

##### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Dermal DNEL Longterm System 0,5 mg/kg bw/day (Worker)

Inhalativ DNEL Longterm System 35,2 mg/m<sup>3</sup> (Worker)

#### PNEC-Werte

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC Freshwater 0,000602 mg/l (-)

PNEC Freshwater sed 0,338 mg/kg sed dw (-)

PNEC Marinewater sed 0,0338 mg/kg sed dw (-)

PNEC STP 0,35 mg/l (-)



PNEC oral 6,67 mg/kg food (-)

**84-61-7 Dicyclohexylphthalat**

PNEC Freshwater 0,00362 mg/l (AF 50)

PNEC Freshwater sed 1,06 mg/kg sed dw (-)

PNEC Marinewater 0,000362 mg/l (AF 500)

PNEC Marinewater sed 0,106 mg/kg sed dw (-)

PNEC STP 10 mg/l (AF 10)

PNEC Soil 0,21 mg/kg soil dw (-)

**Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**

**7631-86-9 Siliciumdioxid**

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 E mg/m<sup>3</sup>  
DFG, 2, Y

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und**

**Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

**Handschutz:**

Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Neopren

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

**Form:**

Fest

Pulver

**Farbe:**

Weißlich





<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Kann Brand verursachen.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	+60 °C (SADT)
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dichte bei 20°C:</b>	1,23 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte bei 20°C:</b>	650 kg/m <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Kinematisch:</b>	Nicht anwendbar.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Aktivsauerstoff</b>	3,2 - 3,4 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



**10.5 Unverträgliche Materialien:** Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Ver crackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**Weitere Angaben:** Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

**Weitere Angaben:** Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5000 mg/kg (rattus)

##### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral LD50 >2000 mg/kg (rattus)

#### Primäre Reizwirkung:

**an der Haut:**

Keine Reizwirkung.

**am Auge:**

Reizwirkung.

**Sensibilisierung:**

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

#### Zusätzliche toxikologische

#### Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
Reizend

**CMR-Wirkungen**  
(krebserzeugende,  
erbgutverändernde und  
fortpflanzungsgefährdende  
Wirkung)

Repr. 2

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 48h 0,110 mg/l (daphnia magna)

EC50 / 72h 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.  
Sehr giftig für Wasserorganismen  
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):  
wassergefährdend





Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche

**Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Muss unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallschlüsselnummer:** Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

**ADR, IMDG, IATA** UN3106

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND

**IMDG** ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT

**IATA** ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

**Klasse** 5.2 (P1) Organische Peroxide

**Gefahrzettel** 5.2

#### **IMDG**

**Class** 5.2 Organic peroxides.

**Label** 5.2

#### **IATA**

**Class** 5.2 Organic peroxides.

**Label** 5.2

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR, IMDG, IATA** entfällt

**14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:  
DIBENZOYLPEROXID

**Marine pollutant:** Ja

Symbol (Fisch und Baum)

**Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

**für den Verwender**

Achtung: Organische Peroxide



Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-J,S-R

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 500 g

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D

RID / GGVSEB: siehe ADR

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

#### Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:** Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

#### Hinweise zur

**Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

#### Klassifizierung nach

#### Betriebssicherheitsverordnung

#### (BetrSichV):

**Technische Anleitung Luft:** -

**Klasse Anteil in %** Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

**Zu beachten:** Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

**UVV:** TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"  
"Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)  
"Organische Peroxide" (BGV B4)  
"Grundsätze der Prävention" (BGV A1)

**BG-Merkblatt:** M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"  
M 001 "Organische Peroxide"

BGR 104 - Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL) (Berufsgenossenschaft).  
BGR 132 - Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen.  
(Berufsgenossenschaft)

**Lager- / Gefahrgruppe:** Gefahrgruppe OP II

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.



R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R7	Kann Brand verursachen.

**Datenblatt ausstellender**

**Bereich:** Umweltschutz / Arbeitssicherheit / Gefahrgutbeauftragte

**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Org. Perox. B: Organic Peroxides, Type B

Org. Perox. CD: Organic Peroxides, Types C, D

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.